Konsequenzen

unerwünschtes Verhalten		Konsequenzen
Strafbare Handlungen wie Gewaltausübung, Identitätsdiebstahl, (Cyber-)Mobbing, Teilen und Veröffentlichen von Bild- und Tonmaterial aus dem Unterricht, schwere Vergehen gegen die Hausordnung, wiederholte Vergehen aus Stufe 2, …	Stufe 3	Klassenkonferenz, Schadenersatz leisten, Elterngespräch mit Klassenvorstand und Direktorin, Einschalten der Schulpsychologie, Abstimmung über die Verhaltensnote „Nicht zufriedenstellend“, Suspendierung bei Gefahr im Verzug, Androhung des Schulausschlusses, Schulausschluss
Zerstörung von fremdem Eigentum, Androhung von Gewalt, Ausgrenzung, Diskriminierung und Belästigung von Mitschüler*innen, vermehrte unentschuldigte Fehlstunden, Fälschung von Unterschriften / Dokumenten, gravierende Vergehen gegen die Hausordnung, wiederholte Vergehen aus Stufe 1, …	Stufe 2	Gespräch Schüler*in – Klassenvorstand / Direktorin – Eltern, Schadenersatz leisten, Reflexionsnachmittag, Abstimmung in der Klassenkonferenz über die Verhaltensnote „Wenig zufriedenstellend“ (mit schriftlicher Begründung)
fallweises Stören im (digitalen) Unterricht, Nichtmitnahme von Unterrichtsmaterial, Tratschen, Rangeleien, Hausübungskopien, einmalige Missachtung der Hausordnung, vereinzelte unentschuldigte Fehlstunden, ...	Stufe 1	Gespräch mit Klassenlehrer*in (evtl. auch Klassenvorstand), Abstimmung über die Verhaltensnote „Zufriedenstellend“

GYM OBERSCHÜTZEN